

**Nr. 32**

**Stadt Grevenbroich**  
**Amtliche Bekanntmachungen**

**31.10.2015**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**über das Widerspruchsrecht nach  
§ 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz  
gegen die Datenübermittlung an das  
Bundesamt für das  
Personalmanagement der Bundeswehr**

Gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG) übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen der Datenübermittlung nach § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz widersprochen haben.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Grevenbroich  
- Bürgerbüro -  
Am Markt 3  
41515 Grevenbroich

erklärt werden.

Grevenbroich, den 19.10.2015

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung

Barbara Kamp  
Beigeordnete

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich**

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 671, ber. 2005 S. 15) SGV. NRW. 641, zuletzt geändert durch Artikel 1 der VO vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296), in Kraft getreten am 30. August 2012, und § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfungen bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) vom 9. März 1981 (GV. NW. S. 147) SGV. NRW. 641, zuletzt geändert durch Art. 2 ÄndVO vom 13. 8. 2012 (GV. NRW. S. 296) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 27.08.2015 den Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von € 97.698.802,20 und einem Jahresüberschuss von € 1.563.446,23 festgestellt und einen Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von € 1.563.446,23 auf neue Rechnung beschlossen hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NW den Prüfungsbericht ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt. Nachfolgend wird hierzu der abschließende Vermerk der GPA NRW veröffentlicht:

„Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Eigenbetriebes Abwasseranlagen Grevenbroich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, Krefeld, bedient. Diese hat mit Datum vom 29.05.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Grevenbroich für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben

beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.10.2015

GPA NRW

Der Jahresabschluss einschließlich der Anlagen und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Grevenbroich sowie der Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW liegen bei der Stadtverwaltung Grevenbroich Fachbereich Finanzmanagement, Verwaltungsgebäude am Markt 2 (Neues Rathaus), 3. Etage, Zimmer 348, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden sind:

Montags bis mittwochs 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
donnerstags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
freitags von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Grevenbroich, den 21.10.2015

---

Klaus Krützen  
Bürgermeister

**ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**